



Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010² wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2 Bst. b

² Sie regelt für Pflanzenschutzmittel in der Form, in der sie vermarktet werden:
b. die Einfuhr, das Inverkehrbringen und die Verwendung;

Art. 77 Abs. 6

⁶ Ein Pflanzenschutzmittel darf nur eingeführt werden, wenn es gemäss dieser Verordnung zugelassen wurde oder wenn gemäss Artikel 14 Absatz 2 keine Zulassung erforderlich ist.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

..... 2021

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Der Bundespräsident: Guy Parmelin
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

SR

² SR **916.161**

2021-.....

«%ASFF_YYYY_ID»

